

Burg Schadeck und die Burgenpolitik des Erzstiftes Mainz im unteren Neckartal

Die Wichtigkeit von Burgenbau und Burgenpolitik im Erzstift Trier während des Episkopats Erzbischof Balduins von Trier wurde bereits vor längerer Zeit erkannt und darf als gut erforscht gelten¹. Dagegen wurde Balduins Burgengründung während seiner „Pflegschaft“ (ab 1328) über das Erzstift Mainz bisher nicht im vollen Umfang gewürdigt. Hiervon soll in diesen Zeilen die Rede sein. Balduin von Luxemburg war seit Ende 1328 der Kandidat Kaiser Ludwigs „des Bayern“ sowie des Mainzer Domkapitels für die Nachfolge des im September 1328 verstorbenen Mainzer Erzbischofs Mathias. Papst Johannes XXII. und die Stadt Mainz unterstützten dagegen den Gegenkandidaten Heinrich von Virneburg. Erst nach langjährigen gewaltsamen Auseinandersetzungen mit verheerenden Schäden sollte sich Heinrich gegen Balduin durchsetzen können. Burgengründung und Burgenpolitik beider Erzbischöfe am Unterlauf des Neckars sind Thema dieses Aufsatzes, in dessen Mittelpunkt die Neckarsteinacher Burg Schadeck als bisher unerkannte Gründung Balduins stehen soll. Zunächst jedoch einige zum Verständnis erforderliche Aussagen zum historischen Hintergrund der vier Burgen von Neckarsteinach.

1. Die Neckarsteinacher Burgengruppe – zum Forschungsstand

Die vier Burgen von Neckarsteinach unweit Heidelbergs gehören zu den eindrucksvollsten Burgenensembles Deutschlands. Bereits die Romantiker des 19. Jahrhunderts hatten neben anderweitig fantasiereichen Ausführungen die Behauptung verbreitet, die gesamte Burgengruppe verdanke ihre Entstehung den edelfreien Herren von Steinach. Obwohl eine Beweisführung für diese Behauptung von den betreffenden Autoren nicht erbracht wurde, genügte doch ihre ständige Wiederholung zur Begründung einer „Doktrin“. Die wissenschaftliche Literatur des 20. Jahrhunderts war durchweg willig, die unbewiesene Unterstellung der Romantiker als vermeintliche Tatsache hinzuneh-

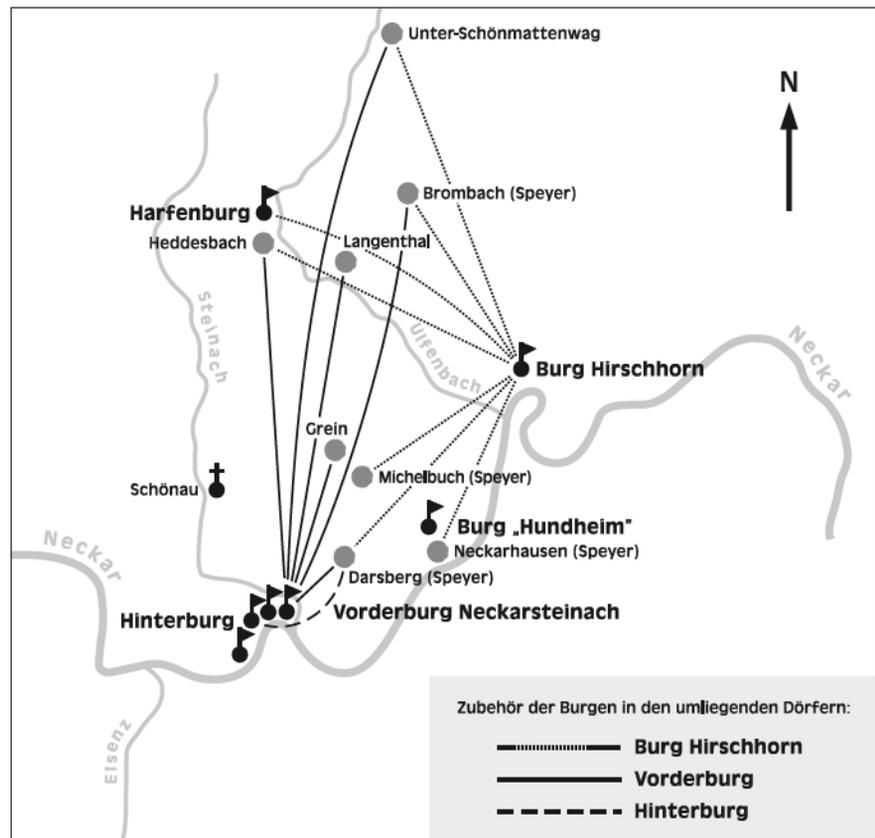


Abb. 1. Das „Zubehör“ der Neckarsteinacher Burgen sowie der Burg Hirschhorn in den Dörfern des südwestlichen Odenwaldes, soweit es aus schriftlichen Quellen erschließbar ist. Die grafische Darstellung verdeutlicht den Ablauf der Entstehung der vier Burgen: Bereits die Hinterburg hat im Gegensatz zur Vorderburg als ältester Burg nur marginales Zubehör; Mittelburg und Schadeck als die beiden jüngsten Burgen wiesen keinerlei Zubehör auf (Plan von Nicolai Knauer nach Vorlage des Verf.; M 1:250000).

men². Keiner der Autoren hielt es für erforderlich, sie kritisch zu hinterfragen. Vielmehr wurde eine zweite „Doktrin“ geschaffen: Der Darmstädter Genealoge und Privatgelehrte Walther Möller begründete nämlich die Lehrmeinung, nach der die Hinterburg die älteste der vier Burgen sein soll, chronologisch gefolgt von Mittelburg, Vorderburg und Schadeck. Auch diese (nicht begründbare) Behauptung wurde durch ständige Wiederholung inzwischen zur vermeintlichen historischen Wahrheit. Von späteren Autoren wurden allenfalls die allein auf genealogischen Überlegungen basierenden angeblichen Bauzeiten der Burgen in Frage gestellt³. An den Herren von Steinach als den angeblichen Bauherren aller vier Burgen wurde dagegen nie gezweifelt.

In neuerer Zeit wurden von verschiedenen Autoren erstmals Zweifel an der Darstellung der Hinterburg als angeblich ältester der vier Burgen artikuliert⁴. Einhellig verwiesen sie auf die gegenüber der Hinterburg weitaus günstigere fortifikatorische Lage der Vorderburg, auf deren Baugelände deshalb die älteste Burg anzunehmen ist. Aus Sicht des Historikers spiegelt zudem der umfangreiche, zur Vorderburg gehörende Grundbesitz samt Hoheitsrechten in den Dörfern des südwestlichen Odenwaldes das hohe Alter der Vorderburg wider (Abb. 1). Mittelburg und Burg Schadeck besaßen dagegen keinerlei Zubehör, die Hinterburg lediglich geringen Grundbesitz im Dorfe Darsberg. Zuzustimmen ist dagegen der traditionellen Forschungsmeinung, in



Abb. 2. Die Ansicht der Burg Schadeck aus dem Neckartal verdeutlicht deren zwar pittoreske, aber fortifikatorisch nicht besonders günstige Lage im Steilhang über dem Fluss. Die Felsabbrüche links im Bild sind das Werk neuzeitlicher Steinbrüche (Foto: Verf., ca. 1981).

der abgelegen im Steilhang erbauten Burg Schadeck (seit dem frühen 19. Jahrhundert von Romantikern auch „Schwalbennest“ genannt) die jüngste der vier Burgen zu erkennen. Der Name Schadeck wurde stets von dem in seiner Bedeutung bisher ungeklärten Titel des „Landschaden“ abgeleitet, den die jüngere Linie der Herren von Steinach bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1653 führte. Der Name Schadeck wurde folglich als „Landschadeck“ interpretiert⁵. Obwohl der Titel „Landschad“ erst seit 1286 in der schriftlichen Überlieferung auftritt, datierten Möller und Irshlinger die Bauzeit der Burg Schadeck aus ihren genealogischen Überlegungen heraus in die 1230er Jahre, was in den folgenden Jahrzehnten nicht in Zweifel gezogen wurde. Erst die neuere Burgenforschung sieht mit Verweis auf die durchweg gotischen Einzelformen in Schadeck eine Burg des 14. Jahrhunderts⁶. Ebenso darf auch die in das Jahr 1335 datierende urkundliche Erstnennung der Burg als Indiz für eine Spätdatierung gelten. Das Regestenwerk der Erzbischöfe von Mainz enthält überraschenderweise gleich drei urkundliche Nachrichten über Burg Schadeck aus dem Jahre 1335, die alle das Erzstift Mainz als deren Besitzer ausweisen: Im Mai sollte der Burggraf der mainzischen Starkenburg (an der Bergstraße) Wein zur Burghut nach Schadeck liefern, im Oktober ist Johannes von Hirsch-

horn als gemeinsamer Amtmann der Hochstifte Mainz und Worms ebendort bezeugt, und bereits am 19. Juni hatten die Brüder Blicker und Dieter, genannt Landschaden von Steinach, auf den Wald Schadeck samt zugehörigem Wald verzichtet⁷. Die zuletzt zitierte Urkunde wurde durch die bisherige Literatur ausnahmslos als Verkauf der Burg Schadeck durch die beiden Landschaden verstanden, obwohl der Wortlaut des Regestes eine solche Interpretation nicht zulässt⁸. Die Wurzeln dieses Missverständnis dürften in der hypothetischen Annahme der Erbauung auch dieser Burg durch die Landschaden liegen. Einsingbach und darauf basierend Biller datieren die Urkunde sogar fälschlich in das Jahr 1355⁹. Angesichts der Wichtigkeit dieser Quelle können wir uns nicht mit dem Regest begnügen, sondern müssen vom Text der zugrunde liegenden Originalurkunde ausgehen.

2. Die Überlassung des „Berges Schadeck“ im Jahre 1335

In den Beständen des Staatsarchivs Würzburg fanden sich auf der Suche nach der fraglichen Archivalie überraschenderweise gleich zwei Urkunden zum gleichen Sachverhalt, deren Inhalt hier ausführlich wiedergegeben werden muss:

Die ältere ist eine schlichte, auf den Montag nach St. Veits-Tag (19. Juni)

des Jahres 1335 datierende Ausfertigung des Erzbischofs Balduin von Trier:

Erzbischof Balduin von Trier, Verweser des Stiftes Mainz, tut kund, dass die Brüder Blicker und Dieter, genannt Landschaden, vns vnd den Stiften zu Mentze vnd zu Wormez den Berg zv Schadecke vnd den Wald d(er) dar zv gehoerit mit gerychten, herrschaften, wazzeren, weidefischerien, vnd waz anders dar zv gehoeret ledig und los gelassen haben – vnd dar vff vnd vff den baw der vff den berg gemachit ist, od(er) den man vorbaz gemachin mach verzichtet haben, wie deren „Briefe“ (Urkunden) besagen, die die Brüder ihm übergeben hätten. Hierfür sind der Erzbischof und das Stift Mainz Blicker und Dieter 200 Pfund Heller schuldig, die zu St. Martin zu zahlen sind. Ankündigung des Siegels des Stiftes zu Trier, das jedoch nicht an der vorhandenen Pressel hängt; ohne Angabe eines Ausstellungsortes¹⁰.

Die zweite Urkunde ist eine sehr schöne und besonders gut erhaltene Ausfertigung vom 5. November 1335; Aussteller sind hier die Brüder Blicker und Dieter, genannt Landschaden: Diese tun kund, dass sie mit ihrem Herrn, Erzbischof Balduin von Trier, Verweser der Stifte Mainz und Speyer, übereingekommen sind, den Berg zv Schadecken, vnd den Walt der an dem Berge gelegen ist vnd den Berg vme vpengen (?) hat, dem Erzbischof und den Stiften Mainz und Worms ledig und los gelassen haben. Diese mögen Berg und Wald ewiglich besitzen und halten als ihr Eigentum ohne jegliche Ansprüche Blickers und Dieters sowie deren Erben. Die Landschaden verzichten dar vff vnd vff den buwe der vff dem Berge gemachet ist vnd man noch machen mag für sich selbst und ihre Erben und wollen daran keinerlei Recht oder Ansprüche behalten. Sie geloben weiterhin, dass auch ihre noch unmündigen Kinder nach erlangter Volljährigkeit Verzicht leisten werden. All dies haben Blicker und Dieter für sich und ihre Erben gelobt und zu den Heiligen geschworen. Für diesen Verzicht erhielten sie vom Erzbischof und den Stiften Mainz und Worms 400 Pfund Heller, deren Erhalt vor Ausstellung dieses Briefes sie bestätigen. Zur ewigen Beständigkeit haben sie ihre Siegel an diesen Brief gehängt und die strengen Ritter Hennelin von Erligheim und Johannes

von Hirschhorn um Mitsiegelung gebeten. Die beiden Mitsiegler sollen mitgeloben und schwören für den Verzicht der unmündigen Kinder der beiden Landschaden. Ohne Ausstellungsort, gegeben am Sonntag nach Allerheiligen 1335, Ankündigung der vier (erhaltenen) Siegel¹¹.

Zunächst ist hier zu konstatieren, dass der Inhalt des den beiden Urkunden zugrunde liegenden Rechtsgeschäftes lediglich die Abtretung des Eigentums am „Berg Schadeck“ ist und keineswegs der Verkauf einer gleichnamigen Burg. Der Begriff „Burg“ begegnet in beiden Urkunden nicht ein einziges Mal. Dennoch kann mit dem *buwe der vff dem Berge gemacht ist vnd man noch machen mag* nichts anderes als die Burg Schadeck gemeint sein, gibt es dort doch keine anderen Bauwerke. Die zitierte Formulierung ist nach Meinung des Verfassers weiterhin so zu verstehen, dass der *buwe* unmittelbar vor der Ausstellung der beiden Urkunden *gemacht* worden, ja vermutlich noch nicht einmal vollendet war. Der Kontext beider Urkunden verrät uns in Verbindung mit den beiden zitierten Nachrichten vom Mai (Weinlieferung) und Oktober (Amtmann auf der Burg) 1335, dass Burg Schadeck zuvor von Erzbischof Balduin auf dem Grundbesitz der beiden Landschaden von Steinach erbaut worden sein muss. Schadeck wäre demnach also keine Burg der Herren und Landschaden von Steinach, sondern eine Gegenburg des Erzbischofs. Als Bauzeit der Burg sind (unter Berücksichtigung des schwierigen Baugeländes (siehe Abb. 2) sowie der von den Texten beider Urkunden angedeuteten Nicht-Vollendung) die Jahre 1333 bis 1337 anzunehmen. Erst nach geschaffenen Tatsachen bemühte sich Erzbischof Balduin um die Klärung des Eigentums am Baugelände. Sein erstes Angebot an Blicker und Dieter Landschad in Höhe von 200 Pfund Heller muss jedoch erfolglos geblieben sein, weshalb seine bereits ausgefertigte Urkunde unbesiegelt ins Archiv geriet. Stattdessen werden in der zweiten Hälfte des Jahres 1335 Verhandlungen mit den Landschaden erfolgt sein, in denen beide den Preis für ihren Verzicht auf Baugelände auf immerhin 400 Pfund Heller verdoppeln konnten, was sodann am 4. November beurkundet wurde. Die in dieser Urkunde enthaltenen, diplomatisch ungewöhnlich ausführlichen

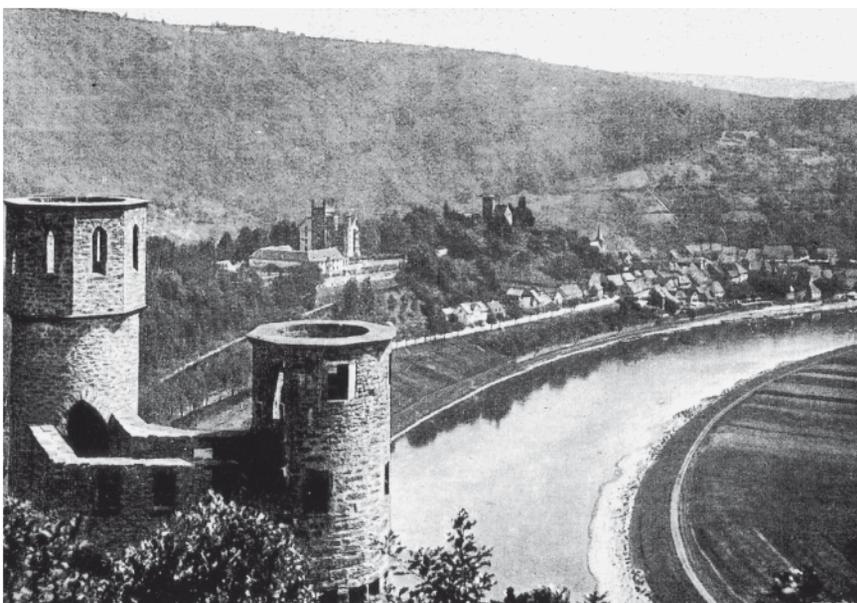


Abb. 3. Blick über Burg Schadeck auf Vorderburg und Mittelburg. Die historische Aufnahme aus den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts, entstanden vor der Rekonstruktion des Daches auf der Schildmauer, verdeutlicht die visuelle Beziehung zwischen Schadeck und der Vorderburg (Foto: C. Lange, Heidelberg. Reproduktion aus Theodor Lorenzen, *Der Odenwald in Wort und Bild*, Stuttgart o.J. [kurz vor 1900], S. 232).

Verzichtserklärungen der Landschaden dokumentieren nochmals die „Unrechtmäßigkeit“ des erzbischöflichen Burgbaues, denn sie offenbaren die Erwartung von späteren Anfechtungen des Rechtsgeschäftes. Der Inhalt der beiden Originalurkunden aus dem Jahre 1335 bestätigt also jenen Eindruck, den bereits die zitierten Regesten vermitteln: Burg Schadeck war demnach keine Burg der Herren bzw. Landschaden von Steinach, sondern wurde diesen durch Erzbischof Balduin von Trier, dem „Pfleger“ des Erzstiftes Mainz, buchstäblich vor die Nase gebaut. Ähnliche Beispiele von Burggründungen auf fremdem Grundbesitz sind die Errichtung der gegen die – von den Grafen von Solms besetzte – Stadt Wetzlar gerichteten landgräflich hessischen Burg Hermannstein auf Solms' Gebiet oder die Gründung von Burg und Talsiedlung Blankenberg an der Sieg durch die Grafen von Sayn auf dem Gebiet der Abtei Siegburg. Von einer Belagerungsburg kann jedoch keine Rede sein, da von einer Belagerung aus den Jahren um 1335 nichts überliefert ist und Schadeck der Vorderburg (siehe Abb. 3.) bereits aus topografischen Gründen nicht gefährlich werden konnte.

Gleich mehrere Parallelen bietet dagegen der Vergleich mit Burg Balduin-

stein an der Lahn, die Erzbischof Balduin auf dem Grundbesitz Reinhard von Westerburg errichtete¹². 1321 entschädigte er den Herrn von Westerburg hierfür mit 100 Mark Silber. Balduin war gegen die westerbουργische Schaumburg gerichtet; unterhalb dieser Gipfelburg musste sich Balduin mit einem viel ungünstigeren Baugelände begnügen, war von der Schaumburg aus aber unübersehbar und konnte vor allem den Zugang zur Verkehrsader Lahn abriegeln.

3. Interpretation – Das Interesse des Erzstiftes Mainz an der Herrschaft Steinach

Die Errichtung dieser mainzischen Burg nahe des Zentrums des (kur)pfälzischen Territoriums als der „Höhle des (Pfälzer) Löwen“ erscheint auf den ersten Blick überraschend. Doch erst 1329 waren im Vertrag von Pavia die rheinischen Besitzungen des Hauses Wittelsbach vom Herzogtum Bayern getrennt worden und die Pfalzgrafschaft als eigenständiges Fürstentum entstanden. Die enorme Erweiterung des pfälzischen Territoriums im unteren Neckartal sollte erst später durch die großen Reichspfandschaften gelingen¹³. 1335 waren die politischen Karten somit noch nicht vollständig verteilt, eine Herrschafts-



Abb. 4. Ansicht der Burg Zwingenberg vom Neckartal aus gesehen. Auf dem Berggrat rechts oberhalb befand sich die auf Abbildung 5 dargestellte Burg Fürstenstein (Foto: Verf., ca. 1981).

bildung durch das Erzstift Mainz im unteren Neckartal noch möglich. Das Interesse des Erzstiftes an Neckarsteinach ist bereits zehn Jahre zuvor, Ende 1325, ersichtlich, als Erzbischof Matthias die Hälfte der dortigen Mittelburg mit geringem Zubehör von Tochter und Schwiegersohn des verstorbenen Herrn Boppo von Steinach für den hohen Preis von 1000 Pfund Heller erwarb¹⁴. Die betreffende Urkunde wurde am 29. Dezember 1325 in Aschaffenburg nach zuvor dort erfolgten Verhandlungen ausgestellt. Der Zeitpunkt des Kaufes während der Weihnachtstage unterstreicht ebenso wie der hohe Kaufpreis, welchen Wert diese Burghälfte für den Erzbischof hatte¹⁵. Bereits im Januar 1326 amtierte Ritter Konrad von Helmstadt als erzbischöflicher Amtmann auf der Mittelburg und verpflichtete sich, diese nicht mit Schaden oder Schulden zu belasten¹⁶. Mit der Errichtung der Burg Schadeck ging Erzbischof Balduin 1335 einen Schritt weiter, denn mit dieser setzte er den Inhabern der Vorder-, Mittel- und Hinterburg eine Gegenburg entgegen. Die gleiche Strategie hatte er – wie bereits erwähnt – 15 Jahre zuvor an der Lahn mit Balduinstein angewendet und praktizierte er auch 1332/33 in modifizierter Form im Hunsrück, wo er während der „Eltzer Fehde“ Burg Eltz mit der Belagerungsburg Baldeneltz (auch Neueltz oder Trutzeltz genannt) überhöhen ließ¹⁷. Die Funktion der Burg Schadeck als Gegenburg kündigt denn auch conse-

quenterweise ihr Name an, der sich wohl von dem Schaden ableitet, den diese Burg den drei älteren Burgen zufügen sollte und der nicht (wie bisher angenommen) als „Landschadeck“ zu interpretieren ist. Obwohl die Urkunden von 1335 diesen Eindruck suggerieren, ist Schadeck auch nicht der (auf die Burg übertragene) Name des Burgberges¹⁸. Hinsichtlich der Frage, gegen welche der drei älteren Burgen Schadeck insbesondere gerichtet war, gilt zu bedenken, dass die benachbarte Hinterburg 1335 eine verfallene Ruine war, wie wir aus einer Urkunde des Jahres 1344 erfahren. In der Mittelburg saß indessen ein mainzischer Amtmann. Somit kann Schadeck nur gegen die Vorderburg als die eigentliche Burg der Herren und Landschaden von Steinach gerichtet gewesen sein. Mit dieser Feststellung wird zugleich klar, warum Schadeck ausgerechnet im militärisch ungünstigen Steilhang über dem Neckar entstand – nur dieses Baugelände vermochte den Landschaden den Anblick der erzbischöflichen Gegenburg aufzuzwingen (Abb. 3). Eine Burg Schadeck gibt es bekanntlich auch an der Lahn, sie steht zur (älteren) Burg Runkel in visuellem Blickkontakt: Schadeck an der Lahn soll nach Familienstreitigkeiten nicht lange vor 1288 (Jahr der Ersterwähnung) gegenüber von Runkel über dem nördlichen Lahnufer erbaut worden sein. Ihre Lage auf einem steilen Felsen ist nur auf den ersten Blick günstig, denn von Norden her war diese Burg trotz eines rudimentär

noch vorhandenen Grabens leicht angreifbar. Offenbar war dem Bauherrn die vertikale Überhöhung der Burg Runkel und die Unübersehbarkeit aus deren Perspektive wichtiger als ein günstig zu verteidigendes Baugelände. Der Einwand, die beschriebenen Parallelen zwischen Schadeck an der Lahn und Schadeck am Neckar seien als Zufall zu qualifizieren, wird durch Erzbischof Balduins anhaltende Versuche zur Inbesitznahme der Lahnthalburg Schadeck widerlegt. 1321 konnte er deren Öffnung erzwingen, 25 Jahre später (nach einer weiteren Fehde) sogar eine Hälfte dieser Burg in Realbesitz nehmen¹⁹.

4. Der Bau der Burg Fürstenstein durch Erzbischof Heinrich

Im Gegensatz zum Bau der Burg Schadeck ist die wenige Jahre später erfolgte Errichtung der Burg Fürstenstein durch Erzbischof Heinrich der Forschung wohlbekannt²⁰. Heinrich von Virneburg hatte sich 1337 der kaiserlichen Partei angeschlossen und sich dadurch als Erzbischof von Mainz auch faktisch durchsetzen können. Zu seinen ersten Vorhaben gehörte die gemeinsam mit Pfalzgraf Ruprecht I. und dem Grafen von Württemberg erfolgte Erzwingung der Öffnung von Burg Zwingenberg am Neckar. Die aus der Reichsministerialität hervorgegangenen Herren von Zwingenberg waren zuvor durch die angeblich unrechtmäßige Erhebung von Zöllnen in Konflikt mit den genannten Fürsten geraten. Mit der Öffnung ihrer Burg gab sich Erzbischof Heinrich jedoch nicht zufrieden, vielmehr ließ er diese gleichzeitig durch den Bau der nur 250 m Luftlinie entfernten, aber bis zu 100 m höher gelegenen Gegenburg Fürstenstein überhöhen (siehe Abb. 4). Dank einer erhaltenen Abrechnung des erzbischöflichen Kellerers Konrad Engilhard zu Amorbach, die sehr wahrscheinlich das Rechnungsjahr 1340/41 betrifft, sind für diese Jahre Aufwendungen für den Burgbau an Geld und Naturalien in ungewöhnlicher Detailliertheit überliefert²¹, aus denen sich für das zweite Halbjahr 1340 selbst organisatorische Abläufe erkennen lassen. Hieraus ergibt sich folgende Chronologie:

Aus der Rechnung nicht entnehmbaren Gründen schickte der Kellerer am 21. Juli einen Boten zu dem *in castro*

dicto Dvna (d.h. bei der Belagerung der Burg Dhaun) befindlichen Erzbischof. Am 8. September trafen Meister Antzo genannt Schufeler *et alii duo karpentarii* in Amorbach ein, um das *opus in Twinginberg* zu besichtigen. Am 1. November 1340 fand sich der Erzbischof selbst mit Gefolge ein, zu dem offenbar auch *sagittarii de Reno* gehörten, in Amorbach ein. Die dortige Aufenthaltsdauer des Erzbischofs ist unklar, sein Streitross (*dextrarius*) wurde später von einem gewissen Kristan nach Aschaffenburg geritten, von einem anderen Diener aber offenbar wieder von dort zurückgeholt. In den folgenden Wochen muss der Baubetrieb oberhalb von Zwingenberg forciert worden sein, denn die tagesgenau datierten Buchungen nehmen zu. Um den 6. Dezember hielten sich in Amorbach *balistratori* auf, für die der Kellerer Hanf, Hirschhorn und Leim besorgte. Am 13. Dezember schließlich trafen *karpentarii, lapicide, fossores et dictus der pliden meister et Schufeler cum ipsorum servis* in Zwingenberg ein. Für den gleichen Tag rechnet der Kellerer die Verwendung von Weizen in Zwingenberg ab, auch schickte er einen Boten dorthin. Nicht tagesgenau datiert sind die Verwendung von Getreide, Käse, Salz, Wachs, Eisen und Werkzeugen in Zwingenberg bzw. *Furstenstein*, die Beschaffung von zwei Eseln, die Schärfung der Werkzeuge in Amorbach. Erwähnt wird auch ohne Nennung des Namens ein *advocatus in Furstenstein*. Schließlich wurde ein Bote entlohnt, der zwei *armiger* nach *Furstenstein* geführt hatte. Wir werden davon ausgehen dürfen, dass der Besuch Erzbischof Heinrichs in Amorbach der persönlichen Inaugenscheinnahme der Baustelle diente. Für die Forcierung der Bauarbeiten in der Folgezeit sprechen nicht nur die zahlreichen werdenden Buchungen, sondern auch der Fortgang der Arbeiten trotz einbrechendem Winter.

Die angesichts eines nach Dhaun gesandten Boten in der Rechnung selbst erkennbare zeitliche Parallele der „Dhauner Fehde“ mit der Erbauung der Gegenburg Fürstenstein erlaubt die Annahme, dass vor Dhaun gemachte Erfahrungen auch am Neckar genutzt werden sollten. Insbesondere gilt dies für den Einsatz von Bliden, die vor Dhaun von der Schanze „Geiersley“ eingesetzt worden sein sollen.

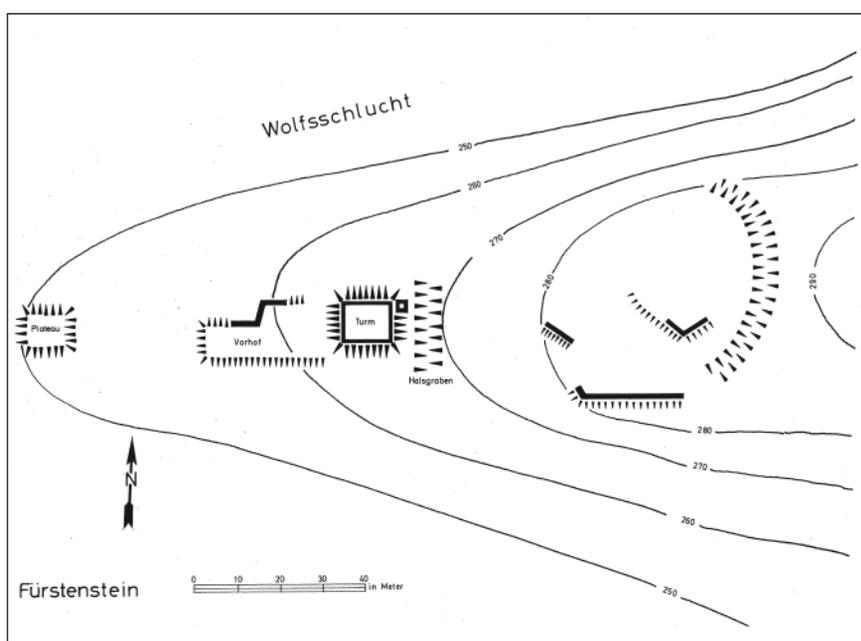


Abb. 5. Plan des Geländes der Burg Fürstenstein. Die Terrassen östlich der Burg sind vorzugsweise als Blidenstellungen zu interpretieren. Anders als hier dargestellt ist das Mauerwerk des vermutlichen Wohnturmes *in situ* nicht zu erkennen. Burg Zwingenberg befindet sich weiter westlich, erheblich tiefer gelegen. Zustand des Jahres 1984, aufgemessen von K.O. Schröder, Dr. B. Ph. Schröder und Th. Steinmetz (Zeichnung: Dipl.-Ing. K.O. Schröder).

Doch sollte alles vergeblich sein, denn das starke mainzische Engagement am Neckar forderte den Widerstand des Pfalzgrafen heraus, so dass bereits im Sommer 1340 die Schleifung der Burg Fürstenstein gefordert wurde und der Erzbischof im Dezember 1343 diesem Verlangen nachgeben musste²². Ob der Fürstenstein bis dahin überhaupt hätte fertig gestellt werden können, wäre allenfalls auf archäologischem Wege zu klären. Ende 1340 war der Rohbau jedenfalls noch voll im Gang.

Dank der Unzugänglichkeit des Baugeländes vermitteln die Reste dieser Burg (Abb. 5) heute noch eine gute Vorstellung ihrer architektonischen Gestalt. Kern war ein durch einen Halsgraben geschützter rechteckiger Baukörper mit 12 x 9 m Seitenlänge, vermutlich als Wohnturm zu deuten, dem talseitig ein kleiner Vorhof vorgelagert war. Auffällig sind mehrere durch Stützmauern abgesicherte Plateaus im Umfeld der Burg, die vorzugsweise als Stellungen von Bliden zu deuten sind. Obwohl sie nicht zwingend gleichaltrig mit Burg Fürstenstein sein müssen – der Konflikt mit den Herren von Zwingenberg überdauerte die Schleifung des Fürstensteins – sind sie vorzugsweise

in die Jahre 1340/41 zu datieren. In Burg Zwingenberg werden noch heute zahlreiche Blidenkugeln als Erinnerungstücke aufbewahrt.

Die Schleifung der Burg Fürstenstein leitete den Niedergang aller politischen Ambitionen des Erzstiftes im unteren Neckartal ein. Im Vertrag von Bingen musste Mainz 1344 u. a. auf seine (völlig unberechtigten) Ansprüche auf die pfalzgräfliche Burg Dilsberg verzichten. Die 1325 teuer erworbene mainzische Hälfte der Mittelburg wurde in den folgenden Jahrzehnten an ständig wechselnde Pfandinhaber versetzt oder als Lehen vergeben. Der Wertverlust der Burghälfte wird dadurch sichtbar. Am Besitz der Burg Schadeck wurde hingegen zunächst festgehalten und das Hochstift Worms als Mitbesitzer aus der Burg verdrängt, doch Ende des 14. Jahrhunderts setzten auch hier Verpfändungen ein. 1428 überließ Erzbischof Konrad schließlich die Burg Dieter Landschad III. von Steinach, der alsbald seinen Wohnsitz von der Vorderburg nach Schadeck verlegte²³. Damit geriet Burg Schadeck in die Hand genau jenes Adelsgeschlechtes, gegen das sie ursprünglich als Gegenburg errichtet worden war.

5. Resümee

Die überregionale Perspektive verdeutlicht, wie sehr die Erzbischöfe Balduin und Heinrich bei ihren Burgenründungen am Unterlauf des Neckars Konzeptionen anwendeten, die zuvor an der Lahn und im Hunsrück verfolgt worden waren. Die „Gegenburg“ Schadeck folgt dem Muster der Lahntalburgen Schadeck und Balduinstein, die die Burgen Runkel und Schaumburg nicht unmittelbar militärisch bedrohen konnten und bei denen die Visualisierung der Gegnerschaft

wichtiger als ein fortifikatorisch wirklich günstiges Baugelände war. Dagegen folgte Erzbischof Heinrich von Virneburg bei der Projektierung der Burg Fürstenstein dem Muster (der Begriff „Vorbild“ würde zu weit gehen) der Gegenburg Trutzeltz bzw. Baldeneltz seines vormaligen Widersachers und Gegenerzbischofs. Dank der Überlieferung des Kellerers Konrad Engilhard erfahren wir, dass auch die Belagerung der Burg Dhaun Erzbischof Heinrich zur Forcierung der

Fertigstellung des Fürstensteins motiviert haben muss. So mag es kein Zufall sein, dass die nahe Dhaun erbaute mainzische Gegenburg Martinstein wie der Fürstenstein einen programmatischen Namen trug, der offenbar vom Patronat der Mainzer Kathedrale abgeleitet war²⁴. Eine genauere Erforschung der im Zusammenhang der „Dhauner Fehde“ entstandenen schriftlichen Quellen würde vielleicht weitere Zusammenhänge aufdecken.

Anmerkungen

¹ *Wolf-Rüdiger Berns*, Burgenpolitik und Herrschaft des Erzbischofs Balduin von Trier (1307–1354), Sigmaringen 1980 (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 27).

² *Walther Möller*, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, Bd. 1, Darmstadt 1922, S. 101 ff.; *Walther Möller/Karl Kraus*, Neckarsteinach, seine Herren, die Stadt und die Burgen (Starkenburg in seiner Vergangenheit 4), Mainz 1928; *Robert Irschlinger*, Zur Geschichte der Herren von Steinach und der Landschaden von Steinach, in: ZGO NF 47, S. 421 ff.; *Friedhelm Langendörfer*, Die Landschaden von Steinach, Zur Geschichte einer Familie des niederen Adels im Mittelalter und der frühen Neuzeit, Heppenheim 1971.

³ Die Kunstdenkmäler des Landes Hessen, Kreis Bergstrasse, bearb. v. *Wolfgang Einsingbach*, München/Berlin 1969, S. 388 ff.

⁴ *Rainer Kunze*, Die Burgen der Bligger – Neckargrenze und Burgenforschung, in: Mannheimer Geschichtsblätter 1997, S. 49 ff.; *Thomas Steinmetz*, Burgen im Odenwald, Brensbach 1998, S. 85; *Thomas Biller*, Burgen und Schlösser im Odenwald, Ein Führer zu Geschichte und Architektur, Regensburg 2005, S. 129 ff.

⁵ So besonders *Irschlinger* (wie Anm. 2), S. 471 ff.

⁶ *Alexander Antonow*, Burgen des südwestdeutschen Raums im 13. und 14. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Schildmauer, Bühl/Baden 1977, S. 242 ff.; *Steinmetz*, Burgen im Odenwald (wie Anm. 4); *Biller*, Burgen und Schlösser im Odenwald (wie Anm. 4).

⁷ Regesten der Erzbischöfe von Mainz von

1289–1396, I. Abt., 2. Bd., bearb. v. *Heinrich Otto*, Darmstadt 1932 ff.; II. Abt., 1. Bd., bearb. v. *Fritz Vigner*, Leipzig 1913, Regesten Nr. 3424, 3436 und 3461.

⁸ *Stefan Grathoff*, Mainzer Erzbischofsburgen, Erwerb und Funktion von Burgherrschaft am Beispiel der Mainzer Erzbischöfe im Hoch- und Spätmittelalter (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 58), Stuttgart 2005, S. 42 f. gibt das Regest korrekt wieder.

⁹ *Einsingbach* (wie Anm. 3), S. 424; *Biller* (wie Anm. 4), S. 133.

¹⁰ StA Würzburg, Mainzer Urkunde Nr. 726 – sehr schlichte Originalausfertigung, die Worte teilweise leicht verblichen.

¹¹ StA Würzburg, Mainzer Urkunde Nr. 3782 – sehr gut erhaltene Pergamentausfertigung mit vier völlig unbeschädigten Siegeln.

¹² *Berns*, Burgenpolitik (wie Anm. 1), S. 157. *Lorenz Frank*, Von der Gegenburg zur Stadtgründung – Balduinstein 1319 bis 1339, in: „... wurfen hin in steine / groze und niht kleine ...“. Belagerungen und Belagerungsanlagen im Mittelalter (Beihefte zur Mediaevistik, Bd. 7), Frankfurt a. M./Berlin/Bern 2006, S. 279–289.

¹³ *Meinrad Schaab*, Geschichte der Kurpfalz, Bd. 1: Mittelalter, Stuttgart 1988, S. 91 ff.

¹⁴ StA Würzburg, Mainzer Urkunde 3705.

¹⁵ Die Aussage *Grathoffs* (wie Anm. 8, S. 295 f.), die Mittelburg sei nach dem Tod Boppos von Steinach an Schenk Konrad von Erbach verpfändet worden, entbehrt jeder Grundlage. Die Ehefrau des Schenken war eine der beiden Töchter Boppos und damit zivilrechtliche Erbin bzw. Eigentümerin der Burghälfte.

¹⁶ StA Würzburg, Mainzer Urkunde 3706 a.

¹⁷ *Christofer Herrmann*, Wohntürme des späten Mittelalters auf Burgen im Rhein-Mosel-Gebiet (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung Reihe A, Bd. 2), Espelkamp 1995, S. 223 ff.

¹⁸ Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass der Name Schadeck in diesem Fall bewusst in Anspielung auf den Titel Landschad in Absicht der Verspottung dieses Adelsgeschlechtes gewählt wurde.

¹⁹ *Berns*, Burgenpolitik (wie Anm. 12), S. 88.

²⁰ *Bernd Philipp Schröder*, „Daz man daz Hus Furstenstein ab tu“ – zur Geschichte der Burg Fürstenstein über Zwingenberg am Neckar, in: Der Odenwald 1987/1, S. 22 ff. Die Aussagen *Grathoffs* (wie Anm. 8) sind in vielerlei Hinsicht unzutreffend. Die Herren von Zwingenberg waren keineswegs Dienstmännern des Erzbischofs (S. 47); in welcher Quelle von einer die Baustelle bewachenden „Schutztruppe“ die Rede sein soll (S. 71) ist völlig rätselhaft; vor allem bestand Burg Fürstenstein ganz sicher noch nicht im Jahre 1318, wie *Grathoff* auf S. 376 behauptet.

²¹ *Christoph Bachmann*, Die Amorbacher Kellereirechnung des Konrad Engilhard von 1340/41, in: *Winfried Wackerfuß* (Hrsg.), Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften VI, Breuberg/Neustadt 1997, S. 83 ff.

²² *Schröder* (wie Anm. 20), dort Hinweis auf die einschlägigen Originalquellen.

²³ Die Besitzgeschichte der vier Burgen ab dem 14. Jahrhundert ist am besten dargestellt bei *Friedhelm Langendörfer* (wie Anm. 2), dort abgedruckt auch die wichtige Chronik Blickers XIV. von Steinach aus dem mittleren 15. Jahrhundert.

²⁴ So auch *Grathoff* (wie Anm. 8), S. 58.